

**Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH
Erweiterung des Verbundraums
Änderung des Gesellschaftsvertrags und der
Konsortialvereinbarung
Erhöhung des Stammkapitals**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10856

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 17.10.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Beschluss der MVV-Gesellschafterversammlung am 13.07.2023
Inhalt	In der Beschlussvorlage wird der Sachstand zur Erweiterung des Münchner Verkehrs- und Tarifverbunds dargestellt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none">1. Der Stadtrat begrüßt die Integration des gesamten Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen sowie der Landkreise Miesbach und Rosenheim mit ihren Gemeinden sowie der Stadt Rosenheim in den Münchner Verkehrs- und Tarifverbund zum 10.12.2023.2. Der Stadtrat begrüßt weiter die geplante Aufnahme weiterer Gesellschafter in den MVV in einer zweiten und dritten Stufe in den nächsten Jahren wie im Vortrag dargestellt.3. Der Änderung des Gesellschaftsvertrags der MVV GmbH und der Konsortialvereinbarung entsprechend der Anlagen der Beschlussvorlage wird zugestimmt.4. Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister ermächtigt, einer weiteren Änderung des Gesellschaftsvertrags der MVV GmbH und der Konsortialvereinbarung zuzustimmen, soweit sich die Änderungen auf

	<p>Erweiterungen des Gesellschafterkreises beschränken und nicht mit einer Änderung des Stammkapitals der MVV GmbH insgesamt oder des Stammkapitalanteils der LHM verbunden sind.</p> <p>5. Der Erhöhung des Stammkapitalanteils der LHM aus dem vorhandenen Budget des Referates für Arbeit und Wirtschaft wird zugestimmt. Der Erhöhungsbetrag beläuft sich auf 6.467,70 € in 2023.</p> <p>6. Die Landeshauptstadt München wird nach erfolgter Änderung des Gesellschaftsvertrags in der Gesellschafterversammlung vom Oberbürgermeister, dem Referenten für Arbeit und Wirtschaft und dem Mobilitätsreferenten vertreten.</p> <p>7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.</p>
Gesucht werden kann im RIS auch nach	MVV, MVG, Verbunderweiterung
Ortsangabe	-/-

**Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH
Erweiterung des Verbundraums
Änderung des Gesellschaftsvertrags und der
Konsortialvereinbarung
Erhöhung des Stammkapitals**

2 Anlagen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10856

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 17.10.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Die Landeshauptstadt München ist mit 35,71 % an der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV GmbH) beteiligt, ebenso der Freistaat Bayern. Weitere Gesellschafter sind die Landkreise München, Bad Tölz/Wolfratshausen, Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstenfeldbruck und Starnberg zu jeweils 3,57 %.

Im Auftrag des Freistaats Bayern prüft die MVV GmbH die Erweiterung des Verbundraums um angrenzende Landkreise und kreisfreie Städte. Das Untersuchungsgebiet ist in der Grafik auf der folgenden Seite dargestellt.

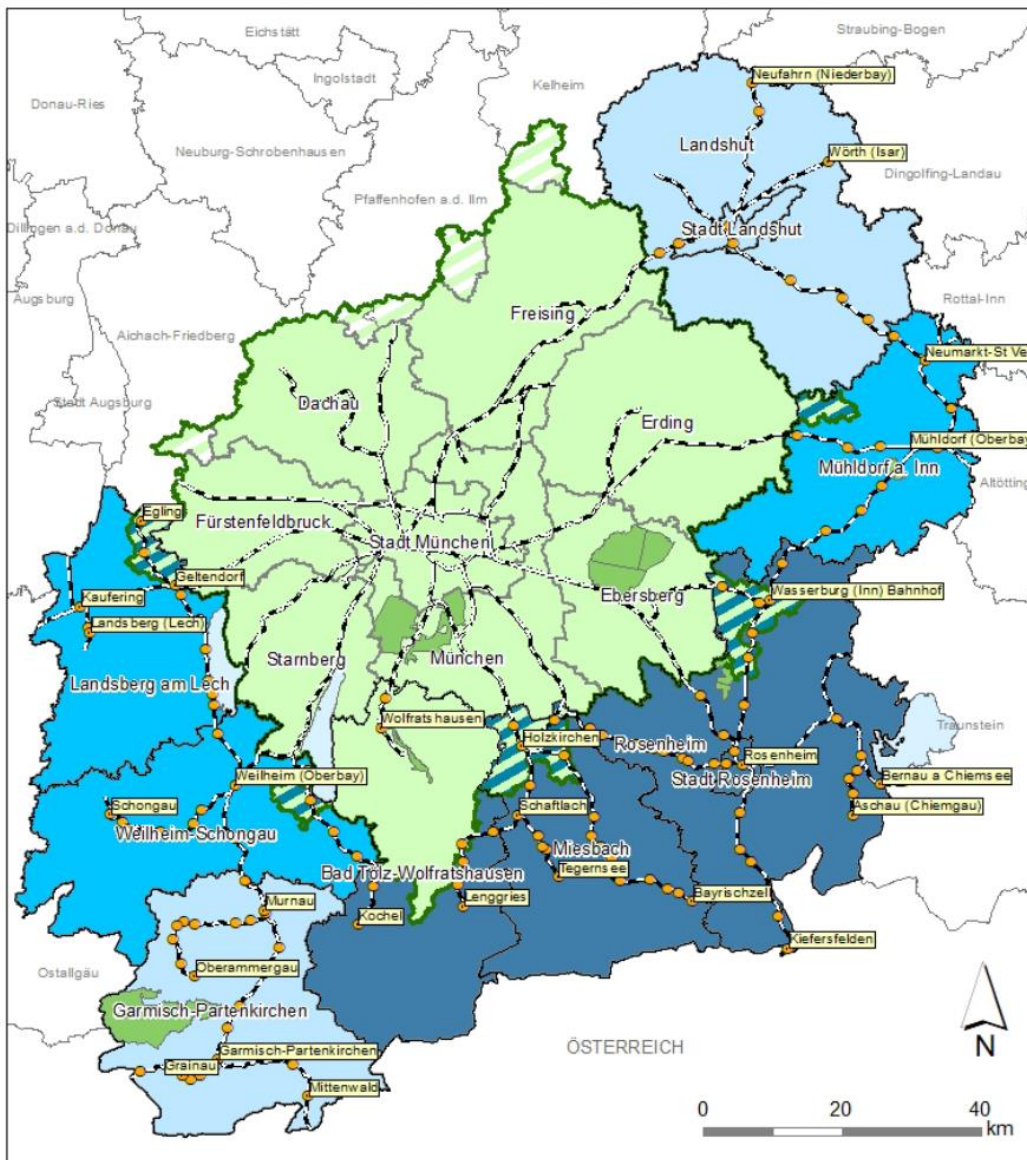
Damit verbunden ist die Absicht, eine möglichst flächendeckende Abdeckung des Freistaats mit Verkehrsverbänden zu erzielen. Insbesondere für Gelegenheitskunden wird die Nutzung des ÖPNV hierdurch deutlich einfacher und im Regelfall auch günstiger.

Interessierte Landkreise und Kommunen sollen Mitgesellschafter der MVV GmbH werden. Zu diesem Zweck ist beabsichtigt, dass die bestehenden Verbundlandkreise ihre Anteile teilweise an die hinzukommenden Gesellschafter abtreten. Das Beteiligungsverhältnis zwischen LHM, Freistaat Bayern und der Gruppe der Verbundlandkreise/Kommunen wird dadurch nicht verändert.

Die Erweiterung soll schrittweise in drei Beitrittswellen erfolgen. Im ersten Schritt ist noch zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 die Aufnahme der Landkreise Miesbach und

Rosenheim sowie der Stadt Rosenheim und die vollständige Integration des Landkreises Bad Tölz/Wolfratshausen (südlicher Teil) beabsichtigt.

Das Untersuchungsgebiet der MVV-Verbundraumerweiterung



MVV-Verbundraumerweiterung zum Fahrplanwechsel

 2023	 Aktuelle MVV-Landkreise / kreisfreie Städte
 2024	 Kommunen mit MVV-Tarif außerhalb
 2025	 Kommunen mit MVV-Tarif in Erweiterungslandkreisen
 Seen (gemeindefrei)	
 Staatsforste	



Die Gesellschafterversammlung der MVV GmbH hat zur ersten Stufe in ihrer Sitzung am 13.07.2023 einen entsprechenden Beschluss vorbehaltlich der Zustimmung der kommunalen Gremien gefasst.

Im zweiten Schritt sollen voraussichtlich 2024 die Landkreise Landsberg am Lech, Mühldorf und Weilheim-Schongau hinzukommen; in einer dritten Stufe ggf. die Landkreise Garmisch-Partenkirchen und Landshut sowie die Stadt Landshut. Hier sind aber noch keine entsprechenden Beschlüsse gefasst worden.

2. Stammkapitalerhöhung

Das Stammkapital der MVV GmbH lautet noch auf DM und ist aus diesem Anlass auf EUR umzustellen. Gleichzeitig ist eine leichte Erhöhung erforderlich, damit die Anteile aller Gesellschafter auf volle Eurobeträge lauten können. In Anbetracht des Aufgabenspektrums und der Kapitalausstattung der GmbH ist dies auch angemessen.

Es ist vorgesehen, das Stammkapital von 70.000 DM (35.790,43 €) auf 53.900 € zu erhöhen. Die Beteiligung der LHM sowie des Freistaats soll sich damit jeweils um 6.467,70 € von 25.000 DM (12.782,30 €) auf 19.250 € erhöhen. Die Anteile der Verbundlandkreise erhöhen sich zunächst jeweils von 2.500 DM (1.278,23 €) auf 1.400 €. In der zweiten Stufe sollen hiervon Anteile an die drei noch hinzukommenden Landkreise abgegeben werden, während sich die Beteiligung der LHM und des Freistaats nicht ändert. In einer dritten Stufe wird ggf. nochmals eine leichte Änderung des Stammkapitals erforderlich werden, um bei gleichbleibenden Beteiligungsquoten wieder glatte Beträge für jeden Gesellschafter zu erreichen. In diesem Fall ist der Stadtrat erneut zu befassen.

3. Änderung des Gesellschaftsvertrags und der Konsortialvereinbarung

Zur Erweiterung des Gesellschafterkreises und der Änderung des Stammkapitals ist eine Anpassung des Gesellschaftsvertrags erforderlich, der zuletzt am 22.10.1999 geändert wurde. Gleichzeitig werden in diesem Zusammenhang die Aufgaben der GmbH etwas aktualisiert, insbesondere in Zusammenhang mit neuen, ergänzenden Mobilitätsangeboten (§ 2, § 8a, § 14). Weiter wird die Abhaltung virtueller Sitzungen und die Entsendung eines dritten Vertreters von LHM oder Freistaat in die Gesellschafterversammlung ermöglicht (§ 28).

Analog zum Gesellschaftsvertrag wurde in der Versammlung der Konsortialvertragspartner am 13.07.2023 auch eine Aktualisierung der Konsortialvereinbarung der MVV-Gesellschafter beschlossen, die zuletzt am 28.11.2014 geändert wurde. Neben der Änderung der Vertragspartner sollen vor allem die bestehenden Regelungen zur Kostenzuscheidung aktualisiert und soweit möglich vereinfacht werden. Neue Verpflichtungen ergeben sich hieraus nicht.

Beide Dokumente sind als Anlagen 1 und 2 beigelegt.

4. Vertretung in der Gesellschafterversammlung

Die Landeshauptstadt München wird in der Gesellschafterversammlung vom Oberbürgermeister als Vorsitzendem und vom Referenten für Arbeit und Wirtschaft vertreten. Nach der unter 3. dargestellten Änderung des Gesellschaftsvertrags wird zusätzlich der Mobilitätsreferent entsandt, der derzeit noch als ständiger Gast in den Gremien vertreten ist. Damit kann künftig die fachliche Kompetenz des Mobilitätsreferats noch besser eingebracht werden.

5. Darstellung der Kosten und Finanzierung

Zur Erhöhung des Stammkapitals ist eine Einlage der LHM in Höhe von 6.467,70 € erforderlich. Die Finanzierung erfolgt aus dem vorhandenen Budget des Referates für Arbeit und Wirtschaft.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Mobilitätsreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat begrüßt die Integration des gesamten Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen sowie der Landkreise Miesbach und Rosenheim mit ihren Gemeinden sowie der Stadt Rosenheim in den Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) zum 10.12.2023.
2. Der Stadtrat begrüßt weiter die geplante Aufnahme weiterer Gesellschafter in den MVV in einer zweiten und dritten Stufe in den nächsten Jahren wie im Vortrag dargestellt.
3. Der Änderung des Gesellschaftsvertrags der MVV GmbH und der Konsortialvereinbarung entsprechend der Anlagen der Beschlussvorlage wird zugestimmt.
4. Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister ermächtigt, einer weiteren Änderung des Gesellschaftsvertrags der MVV GmbH und der Konsortialvereinbarung zuzustimmen, soweit sich die Änderungen auf Erweiterungen des Gesellschafterkreises beschränken und nicht mit einer Änderung des Stammkapitals der MVV GmbH insgesamt oder des Stammkapitalanteils der LHM verbunden sind.

5. Der Erhöhung des Stammkapitalanteils der LHM aus dem vorhandenen Budget des Referats für Arbeit und Wirtschaft wird zugestimmt. Der Erhöhungsbetrag beläuft sich auf 6.467,70 € in 2023.
6. Die Landeshauptstadt München wird nach erfolgter Änderung des Gesellschaftsvertrags in der Gesellschafterversammlung vom Oberbürgermeister, dem Referenten für Arbeit und Wirtschaft und dem Mobilitätsreferenten vertreten.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RAW-FB5-SG1 S:\FB5\MVV\1 Grundsatz\4 Verträge\Gesellschaftsvertrag\231017RAW.docx
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das RAW GL 2
An das Mobilitätsreferat
An die MVV GmbH
z.K.

Am